

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Fahrzeughandel



Vorwort

© werbelechner



Der Fahrzeughandel ist ein bedeutender Sektor in der österreichischen Wirtschaft, der eine Vielzahl von Unternehmen umfasst - darunter auch Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die rund 45% aller Mitglieder im Fahrzeughandel ausmachen. Diese EPU spielen eine entscheidende Rolle im Gesamtbild des Fahrzeughandels und sind maßgeblich für dessen Dynamik und Wachstum verantwortlich.

Gerade EPU sind in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit beschränkt. Die Unternehmer:innen müssen sich sowohl um die Kundschaft (Aufträge) als auch die administrativen Arbeiten (Buchhaltung, Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen etc.) kümmern. Hier setzt unser Folder an, mit dem wir Sie über eine Vielzahl von speziell für EPU konzipierten Dienstleistungen und ausgewählte Informationen zu Themen wie Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie interessenpolitische Schwerpunkte informieren möchten. Darüber hinaus werden auch Möglichkeiten zur digitalen Aus- und Weiterbildung angeboten, um den EPU im Fahrzeughandel dabei zu helfen, mit den aktuellen Entwicklungen Schritt zu halten und sich weiter zu professionalisieren.

Die Wirtschaftskammern Österreich und das Bundesgremium des Fahrzeughandels bieten praxisnahe und professionell aufbereitete Informationen und Dienstleistungen sowohl für den gesamtösterreichischen Markt als auch für die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Bundesländer an. Auf den Websites www.epu.wko.at und [Fahrzeughandel – Österreich – WKO](#) finden Sie weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Ein-Personen-Unternehmen im Fahrzeughandel.

KommR Mst. Ing. Klaus Edelsbrunner
*Bundesgremialobmann
des Fahrzeughandels*

! Tipp 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

Erfolgstipp zur Frage:

Was ist bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu beachten?

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die einfachste Form, Ihren Gewinn zu ermitteln. Dabei zeichnen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben nach dem Zufluss- und Abflussprinzip auf.

Was sind die Voraussetzungen?

Als Unternehmer:in können Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung allerdings nur wählen,

- wenn Sie in einem Kalenderjahr weniger als 1.000.000,- Euro einnehmen oder
- wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils weniger als 700.000,- Euro einnehmen.

Grundlage sind die „Umsatzerlöse“ = Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen abzüglich Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Buchhalter:in informiert Sie gerne über

- Ausnahmen von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem Unternehmensgesetzbuch (wie z.B. bei Kapitalgesellschaften oder Angehörigen der freien Berufe) und über
- Vorteile der freiwilligen Buchführung und Bilanzierung (auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenzen).

Neu gegründete EPU haben im ersten Wirtschaftsjahr in jedem Fall die Möglichkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Welche weiteren Aufzeichnungspflichten bestehen?

- Wareneingangsbuch: chronologischer Eintrag aller Wareneingänge und Eingangsrechnungen mit Datum und Rechnungsbetrag.
- Anlagenverzeichnis: Wenn Sie auch Betriebsanlagen wie größere Maschinen, Pkw etc. haben, tragen Sie diese in ein eigenes Verzeichnis ein.
- Des Weiteren entbindet Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht von der Einzelaufzeichnungs- und Registrierkassenpflicht.

! Tipp 2: Einkommensteuer

Erfolgstipp zur Frage:
Was passiert im verflixten dritten Jahr bei einer SV-Nachzahlung?

Übersteigen die tatsächlichen Gewinne in der Gründungsphase die Mindestbeitragsgrundlage, drohen Nachzahlungen:

- zur Pensionsversicherung: Nachforderungen für das erste bis zum dritten Jahr
- zur Krankenversicherung: Nachforderungen für das dritte Jahr

Diese zusätzliche Belastung kann speziell in der Aufbauphase zu Liquiditätsengpässen führen, wenn nicht früh genug begonnen wird, Vorsorge zu treffen. Nachzahlungen können zinsenlos in zwölf Teilbeträgen auf drei Jahre aufgeteilt bezahlt werden.

Woher soll ich wissen, dass mir Derartiges droht?

In aller Regel gibt ja schon die Einkommensteuererklärung darüber Auskunft, ob mit einer Nachzahlung zu rechnen ist.

Wie kann man sich am besten für den Fall einer Nachzahlung wappnen?

Der vom Gründerservice der WKO herausgegebene Gründerleitfaden „Das verflixte dritte Jahr“ empfiehlt, etwa ein Viertel der Einkünfte auf ein Sparbuch zu legen.

Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Vorauszahlung an die SVS. Diese wird von den Finanzbehörden als Betriebsausgabe anerkannt, wenn sie auf einer qualifizierten Schätzung beruht. Diese Vorauszahlung wirkt sich entsprechend gewinn- und damit steuermildernd aus. Allerdings geht diese Vorauszahlung für das Folgejahr als Betriebsausgabe verloren.

! Tipp 3: Kfz- und Reisekosten

Erfolgstipp zur Frage:
Gibt es bei Pkw und Kombi einen Vorsteuerabzug?

Für Pkws und Kombis gilt ein Vorsteuerabzugsverbot, da sie aus umsatzsteuerlicher Sicht nicht zum Unternehmen gehören. Somit wird die Umsatzsteuer zum Aufwand und das Fahrzeug und die laufenden Kosten wie Treibstoff, Reparatur usw. erhöhen sich um 20%.

Ausnahme: Fahrzeuge mit Vorsteuerabzug (das Fahrzeug wird günstiger).

Folgende Pkw und Kombi sind vom Vorsteuerabzugsverbot nicht betroffen:

- sogenannte Kleinlastkraftwagen (Fiskal-Lkw)
- Kleinbusse
- Pkw für Fahrschulen, Mietwagen und Taxis mit mindestens 80% betrieblicher Nutzung
- Pkw und Kombi mit 0 Gramm CO₂-Ausstoß z.B. Elektroautos bis zu einer Obergrenze von 40.000,- Euro („Luxustangente“).

🌐 TOOL TIPP

Welche Fahrzeuge sind zum Vorsteuerabzug berechtigt?

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/vorsteuerabzugsberechtigte-fahrzeuge.html>



Kleinunternehmer:innen können diese Ausnahme grundsätzlich nicht nutzen, außer es wurde die Option zur Regelbesteuerung beantragt.

Für Sie erreicht:

Da das eigene Kfz für viele Ein-Personen-Unternehmen vielfach eine wichtige Voraussetzung zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ist, setzt sich die Wirtschaftskammer in ihrem Forderungsprogramm bei Pkw und Kombis für die unbeschränkte Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei der Anschaffung und den Betriebsmitteln ein.



Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:

- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**
Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro
- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**
Z. B.: Erhöhung der Umsatz-Basispauschalierung in Einkommen- und Umsatzsteuer
- ★ **Soziale Absicherung**
Z. B.: Verbesserung beim Arbeitslosengeld-Bezug durch Gleichstellung mit unselbständig Beschäftigten



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesgremium Fahrzeughandel | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
Telefon: +43 5 90 900 3312 | E-Mail: fahrzeughandel@wko.at | Web: <https://www.wko.at/fahrzeughandel>

